

Bildung ist kein rechtsfreier Raum

Wird die pädagogische Freiheit durch das immer dichter werdende Netz rechtlicher Regelungen erstickt? Ganz unberechtigt scheint diese Befürchtung des bayerischen Kultusministers nicht zu sein: die Schulrechtssammlung umfaßt heute dreimal soviel Gesetze, Verordnungen und Erlasse wie Anfang der siebziger Jahre.

Daß es Hans Maier bei den neunten Bitburger Gesprächen trotzdem nicht gelang, den Schwarzen Peter für die Schulmisere dem Gesetzgeber zuzuschieben, lag nicht an der Zusammensetzung dieses von Justizminister Otto Theisen 1972 ins Leben gerufenen rechts- und verfassungspolitischen Gesprächskreises.

Die meisten der Verfassungsrechtler, Staatsrechtslehrer und Verwaltungsjuristen stimmten durchaus der These Maiers zu, daß die Lehrer zur Erfüllung ihres Erziehungsauftrages einen möglichst weiten Spielraum benötigen. Allerdings waren sie nicht bereit, den pädagogischen Bereich zu einem rechtsfreien Raum zu erklären. Darauf aber läuft die Forderung des bayerischen Kultusministers hinaus, schulische Angelegenheiten in erster Linie als Unterrichtsprobleme und nicht als Rechtsprobleme zu behandeln.

Wenn die Schule heute die wichtigste, manche meinen sogar die einzige Verteilungsstelle für Lebenschancen ist, dann müssen die Entscheidungen der Lehrer einschließlich der Notengebung auch rechtlich überprüfbar sein.

Maiers Amtsvorgänger, der Münchner Staatsrechtslehrer Theodor Maunz, nahm in Bitburg den Gesetzgeber und die Schulverwaltung vor dem Vorwurf der Reglementierungssucht ausdrücklich in Schutz. Daß die Lehrer heute bei ihrer Arbeit weit mehr Verordnungen beachten müssen als früher, ist für ihn nur eine unausbleibliche Folge des Konsensschwundes unserer Gesellschaft. Solange über Erziehungs- und Bildungsfragen noch weitergehende Einigkeit bestand, konnte man mit wenigen rechtlichen Regelungen auskommen. Seit jedoch viele allgemeine Überzeugungen im Schulbereich verlorengegangen sind und manche Bildungspolitiker über die Schule die Gesellschaft verändern wollen, mußte das Geflecht des Rechts dichter gemacht werden.

Das um so mehr, als in der Schule unter Berufung auf die pädagogische Freiheit und eine angeblich wissenschaftliche Erziehung oftmals die Pluralität der Kinder- und Elternauffassungen unberücksichtigt gelassen wird. Gerade das Elternrecht aber muß nach Auffassung von Theodor Maunz und der meisten anderen Teilnehmer an den Bitburger Gesprächen gestärkt werden, damit die Eltern, wie es der Osnabrücker Oberstadtdirektor Raimund Wimmer ausdrückte, im Bereich der Schule nicht weiter Hunde bleiben, die zwar bellen können, aber nicht beißen dürfen. Auch das aber wird nur auf dem Wege des Rechts, also mit neuen rechtlichen Regelungen durchzusetzen sein.

HENNING FRANK, Deutsche Zeitung/Christ und Welt, Bonn
1. Dezember 1978